

ANSCHLUSS VON BRANDMELDEANLAGEN

Im Nachfolgenden geben wir Ihnen Informationen zum Anschaltverfahren für Brandmeldeanlagen an das Brandmelde-Auswertesystem der örtlich zuständigen Feuerwehr. Zum Bezug der hier genannten Unterlagen und Formulare wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz.

Allgemeines

Eine automatische Brandschutz- bzw. Brandmeldeanlage ist eine Sicherheitsanlage und ist als ein technisch hochwertiges Gut anzusehen. Für den Brandschutz bedeutet das Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage, dass in dem überwachten Objekt eine Brandfrüherkennung gewährleistet ist, d.h. ein eventuell entstehender Brand wird bereits in seiner unmittelbaren Anfangsphase entdeckt und gemeldet. Zum klaglosen Betrieb der Brandmeldeanlage bedarf es aber auch einer funktionierenden Brandschutzorganisation in ihrem Hause, so ist z.B. ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen und auszubilden. Weiters muss während der üblichen Betriebszeiten mit der Bedienung der Brandmeldeanlage vertrautes Personal anwesend sein. Außerhalb der Betriebszeit muss im Bedarfsfall, z.B. bei Bränden oder bei Störungen in der Brandmeldeanlage, ein handlungsbefugter Vertreter ihres Objekts für die Feuerwehr erreichbar sein. Zu diesem Zweck müssen Sie der Feuerwehr Personen und deren Telefonnummern bekannt geben. Die Verbindung von geschultem Personal und der automatischen Weiterleitung der Alarmmeldung an die örtlich zuständige Feuerwehr stellt sicher, dass rechtzeitig Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können und sich dadurch im Brandfall der Schaden in Grenzen halten wird.

In Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Wien erfolgt die Alarmübertragung zur zuständigen Bereichsalarmlentrale der Feuerwehr über das TUS-ipNET System der Com One Austria GmbH. Was die Realisierung ihres Vorhabens betrifft, sind für die Errichtung der Brandmeldeanlage und den Betrieb des Notrufanschlusses einige Dienststellen, Behörden und Firmen zuständig.

ANSCHALTEVERFAHREN

Voraussetzungen einer Anschaltung

Die Brandschutzanlage hat der TRVB S 123 und der TRVB S 114 (Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz sind beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (Anhang 2 Adressverzeichnis) erhältlich) in der zum Zeitpunkt der Planung und Errichtung gültigen Fassung zu entsprechen, wobei eventuell zusätzlich geforderte oder erlassene Maßnahmen im Schaltvertrag geregelt sind.

Zur Anschaltung gelangen grundsätzlich nur Anlagen, bei denen der Zeitraum zwischen Fertigstellung der Anlage und der Zustellung des vollständig ausgefüllten Antrags auf Anschaltung (Anhang 1) maximal ein Jahr beträgt.

Sofern während dieses Zeitraums keine maßgeblichen Änderungen in den obig erwähnten TRVBs und dem Schaltvertrages der Feuerwehr in Kraft treten, kann der Zeitraum auch überschritten werden.

Treten maßgebliche Änderungen in technischer und/oder organisatorischer Hinsicht in Kraft, kann nach Überschreiten der Einjahresfrist eine Anschaltung seitens der örtlich zuständigen Feuerwehr abgelehnt werden bzw. Änderungen in Entsprechung der geänderten Richtlinien verlangt werden.

Seite 2/3

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Anschaltung an die Bereichsalarmzentrale der Feuerwehr
- Kopie eines positiven Überwachungsberichtes des vor Ort installierten Brandmeldesystems einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle
- Kopie des Kurszeugnisses des/der Brandschutzbeauftragten

Sobald die geforderten Unterlagen vollständig der örtlich zuständigen Feuerwehr zugestellt worden sind, wird dem Antrag stattgegeben und es erfolgt eine schriftliche Verständigung an den Antragsteller. Mit dieser Verständigung wird auch ein von der örtlich zuständigen Feuerwehr unterzeichneter Anschaltvertrag zugestellt. Zeitgleich werden alle notwendigen Daten in das Einsatzleit- und Alarmierungssystem der Feuerwehr eingegeben. Fehlen beim Antrag auf Anschaltung systemnotwendige Daten bzw. geforderte Bestätigungen werden die Anschaltunterlagen an den Absender mit einem entsprechenden Begleitschreiben retourniert.

ANSCHALTPROZEDERE

Planung

Es wird empfohlen, bereits bei der Planungsphase noch vor Auftragsvergabe an eine Errichter Firma eine von Ihnen wählbare akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle mit einzubinden. Dadurch werden eventuelle nachträgliche Umbauten weitestgehend vermieden.

Errichtung der Brandschutzanlage

Kontaktaufnahme mit einem Hersteller von typengeprüften und zugelassenen Brandmeldeanlagen. (Errichterfirma)

Installationsorte

Die Installationsorte der notwendigen Einrichtung wie Blitzleuchte, Schlüsselsafe, Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld sind generell beim Hauptzugang des Objektes bzw. beim Hauptangriffsweg der Feuerwehr zu situieren (siehe dazu auch TRVB S 123). Dieser Umstand ist den akkreditierten Prüf- und Überwachungsstellen, den namhaften Herstellerfirmen und Errichterfirmen bekannt.

Um spätere Unzulänglichkeiten im Vorfeld auszuschließen, wird hier nochmals auf die Installationsorte hingewiesen, um im Alarmfall einen raschen Einsatz der Feuerwehr gewährleisten zu können.

Blitzleuchte

Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein, um ein zielgenaue Zufahrt der Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Im unmittelbaren Bereich der Blitzleuchte muss sich der Schlüsselsafe befinden.

Schlüsselsafe

Es ist ein Schlüsselsafe im unmittelbaren Bereich des Hauptzuges zu errichten. In diesem ist ein Generalschlüssel für das Objekt zu hinterlegen.

Falls es aus organisatorischen Gründen für den Betreiber nicht möglich ist, ein Generalschlüsselsystem zu errichten, können bis zu maximal 4 Schlüssel im Sage hinterlegt werden, durch die dann alle überwachten Bereiche der BMA zugänglich sein müssen.

Durch eine entsprechende Kennzeichnung der Schlüssel (Anhängerschild mit Beschriftung des Brandabschnittes, der Firmenzugehörigkeit, 7. Bis 12. Obergeschoß o.ä.) muss eine Eingrenzung des Schließbereichs für jeden einzelnen Schlüssel möglich sein.

Anmerkung: Bei mehr als 4 Schlüsseln ist bei der BMZ ein Multischlüsselsafe zu installieren.

Seite 3/3

Brandmeldezentrale

Die BMZ ist nach Möglichkeit im unmittelbaren Eingangsbereich (Feuerwehr – Angriffsweg) bzw. in einem angrenzenden Raum zu installieren.

Der Weg zur BMZ bzw. der Raum ist dauerhaft zu beschriften.

Falls eine solche Situierung aus technischen und/oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sind in diesem Bereich zumindest das Feuerwehrbedienfeld und ein Feuerwehr-Plankasten (Bedienungsgruppenverzeichnis, Steuerverzeichnis, Brandschutzpläne) notwendig.

Objekte mit mehreren Zugängen – Mehrkriteriensender

Verfügt ein Objekt über mehrere Zugänge, wird ein hierarchisches Brandmeldesystem mit mehreren Zentralen-Standorten installiert und/oder wird ein Mehrkriteriensender errichtet, sind die oben beschriebenen Installationsorte einvernehmlich mit der örtlich zuständigen Feuerwehr zu vereinbaren und im Anhang „Antrag auf Anschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehr“ bekannt zu geben.

Beantragung des TUS-Anschlusses beim Systembetreiber

Hierbei ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Systembetreiber abzuschließen.

Com One Austria GmbH
Talpagasse 1a
1230 Wien
Telefon: 01 811 77 0
Fax: 01 811 77 993
E-Mail: info@com-one.at

Brandschutzpläne

Die Brandschutzpläne werden in der zuständigen örtlichen Feuerwehr vom der Kommandanten auf formale Richtigkeit überprüft und vidiert. Eine Bestätigung der örtlichen Feuerwehr hierzu erfolgt am Antrag auf Anschaltung.

Anmerkung: Brandschutzpläne sind gemäß TRVB O 121 auszuführen und sind nicht mit den Meldergruppenpläne, die von den Brandmeldeanlagen-Errichtern geliefert werden, ident. Sie sind meist extra zu beauftragen (Architekt oder Brandmeldeanlagen – Errichter).

Betriebliche Maßnahmen – Ausbildung des Brandschutzbeauftragten

Der Brandschutzbeauftragte (BSB) hat die Verantwortung für alle Belange in Hinblick auf den Organisatorischen Betriebsbrandschutz und muss eine Ausbildung besitzen – seit 01.12.2000 wird die Ausbildung durch die TRVB O 117 geregelt.

Adressen von Ausbildungsinstitutionen siehe Anhang 2.

Aufgrund von Wartezeiten wird empfohlen, möglichst frühzeitig Kursplätze zu belegen, da ein ausgebildeter BSB für die Anschaltung der Brandschutzanlage an die Feuerwehr Voraussetzung ist. Das beziehen eines externen Brandschutzbeauftragten ist möglich.

Änderungsmeldungen

Treten Änderungen des zukünftigen Betriebs der Brandschutzanlage Ihrerseits bezüglich der Stammdaten der Brandschutzanlage, der Betriebsart oder des Brandschutzpersonals auf, ersuchen wir um Bekanntgabe an die örtlich zuständige Feuerwehr.